

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

vertreten durch: Herrn Giesecke
Landrat

und der Arbeitsgemeinschaft Grundsicherung
für Arbeitsuchende (ARGE) im Landkreis Teltow-
Fläming

vertreten durch: Frau Petzold
Geschäftsführerin

zur Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen.

Die kooperative Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen erfolgt auf der Grundlage der §§ 8a und 42 SGB VIII. Die Übermittlung von personenbezogenen Daten zwischen Jugendamt und ARGE TF wird unter Beachtung der §§ 64 SGB VIII erfolgen.

Kooperation in Fällen von Kindeswohlgefährdung

Werden der ARGE TF im Rahmen ihrer Tätigkeit, Hausbesuchen oder durch Meldungen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so erfolgt umgehend eine Meldung an das Amt für Jugend und Soziales des Landkreises Teltow-Fläming.

1. Bei akuter Gefährdung

Ist durch die ARGE TF eine **konkrete, akute Gefahr** für eine Kindeswohlgefährdung bekannt oder festgestellt worden, die **ein sofortiges Handeln zur Abwendung der Gefahr erforderlich macht**, wendet sich die ARGE TF unverzüglich an die Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Soziales (Anlage 1).

Die ARGE TF teilt in diesen Fällen den Sachverhalt mündlich bzw. fernmündlich mit und spricht die weitere Vorgehensweise ab. Sind die in Anlage 1 genannten Mitarbeiter nicht erreichbar, erfolgt die Meldung an folgende zentrale Rufnummer: 03371/ 3083404.

Es erfolgt eine erste Einschätzung der Mitteilung zur Kindeswohlgefährdung – der Verfahrensablauf zur Risikoeinschätzung im Sozialpädagogischen Dienst beginnt.

Im Anschluss an die fernmündliche Meldung übermittelt die ARGE TF dem Amt für Jugend und Soziales einen schriftlichen Bericht an folgende Faxnummer (03371/6089210).

2. In anderen Fällen

In Fällen, in denen ein sofortiges Handeln nicht erforderlich ist, Anhaltspunkte für eine Gefährdung von Kindeswohl dennoch bestehen, erfolgt die Meldung zeitnah (innerhalb von maximal 5 Tagen) in schriftlicher Form an das Amt für Jugend und Soziales. Es sollte dafür der als Anlage 2 beigefügte Meldebogen verwendet werden, der ebenfalls per Fax zu übersenden ist.

10.01.2008

Datum

Giesecke
Landrat

Datum

Petzold
Geschäftsführerin